

Anlage Ehegatteneinkünfte 2024

Beihilfeberechtigte Person			
Name	Vorname	Geburtsdatum	Personalnummer

Angaben zu Einkünften von Ehepartnerin/Ehepartner bzw. eingetragene Lebenspartnerin/eingetragener Lebenspartner (E)

Mir ist bekannt, dass die Berücksichtigung meiner/meines E bei der Höhe meines Bemessungssatzes und die Beihilfe zu ihren/seinen Aufwendungen unter anderem von der Höhe ihrer/seiner Einkünfte abhängt.			
Name (E)		Vorname (E)	
Hat E einen eigenen Beihilfenanspruch?	ja	nein	seit
Soll E berücksichtigt werden?	ja	nein	Bei "nein" entfällt eine jährliche Anfrage des Einkommens und Sie erhalten keine Beihilfe für E.

Wurden im vorletzten Kalenderjahr (2022) ein oder mehrere Einkünfte von mehr als 23.208 € erzielt?	ja	nein
Wurden im letzten Kalenderjahr (2023) ein oder mehrere Einkünfte über der o. g. Grenze erzielt?	ja	nein
Werden im laufenden Kalenderjahr (2024) ein oder mehrere Einkünfte über der o. g. Grenze erzielt?	ja	nein

Hinweis zu den Einkünftearten		Diese Angaben sind freiwillig.
Sofern Sie bei der Ermittlung der Gesamthöhe der Ehegatteneinkünfte unsicher sind, können Sie die unten aufgeführte Aufzählung als Hilfestellung verwenden und ggf. eine Kopie des Einkommenssteuerbescheids und zusätzliche Nachweise beifügen.		
+ Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten)		€
+ Einkünfte aus selbständiger Arbeit (Gewinn)		€
+ Einkünfte aus Rente (Ertragsanteil)		€
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten)		€
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen (Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten)		€
+ Einkünfte aus dem EU- und nicht EU-Ausland		€
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Gewinn)		€
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Gewinn)		€
+ Sonstige Einkünfte i. S. des § 22 EStG (Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten)		€
- Altersentlastungsbetrag		€
- Entlastungsbetrag für Alleinerziehende		€
- Abzüge aus Land- und Forstwirtschaft		€
		€

Ort, Datum

Unterschrift